

Liebes Land

Die beste Art zu leben



Mediadaten 2010

Nr. 3 gültig ab 1. Januar 2010

Kurzbeschreibung	Seite 2
Formatanzeigen und Preise	Seite 3
Millimeteranzeigen und Preise	Seite 4
Anzeigen per ISDN oder E-Mail	Seite 4
Sonderinsertionen	Seite 5
Schlusstermine	Seite 5
Geschäftsbedingungen	Seite 6

Ihre Ansprechpartner

Anzeigenverkauf

Felchner Medien
Alte Steige 26
87600 Kaufbeuren

Anzeigenleitung (verantwortlich):

Sylvia Felchner
Tel. (08341) 87 14 01
E-Mail: sf@felchner-medien.de

Anzeigenverkauf:

Hanni Krüger
Tel. (08341) 966 17-87
E-Mail: hk@felchner-medien.de

Andrea Dyck
Tel. (08341) 966 17-84
E-Mail: ad@felchner-medien.de

Wioletta Mondello
Tel. (08341) 966 17-80
E-Mail: wm@felchner-medien.de

Fax:
(08341) 87 14 04

Internet:
www.felchner-medien.de

Verkaufsbüro Nielsen I + V

Verlagsvertretungen
Ulrike Homburg-Kaliga
Kamerunstraße 4
21266 Jesteburg
Tel. (04183) 77 77 84
Fax (04183) 77 77 85
homburg-kaliga-services@t-online.de

Hannes Scholten Verlag GmbH & Co. KG

Postanschrift:
Postfach 10 37 43
70032 Stuttgart

Adresse:
Olgastraße 86
70180 Stuttgart

Telefon:
(0711) 210 80-800

Fax:
(0711) 210 80-801

E-Mail:
redaktion@liebes-land.de

Internet:
www.liebes-land.de

Anzeigendisposition im Verlag:

Mirjam Bubeck
Olgastraße 86
70180 Stuttgart
Tel. (0711) 210 80-893
Fax (0711) 210 80-801

E-Mail:
bubeck@liebes-land.de

Erscheinungsweise:
monatlich

Copy-Preis:
4.- Euro

Erstverkaufstage:
siehe Terminplan Seite 5

Bankverbindung:
BW Bank Stuttgart
Konto-Nr. 2 014 599
BLZ 600 501 01

Geschäftsbedingungen:
Für die Abwicklung von Aufträgen
gelten die Geschäftsbedingungen des
Verlags (Seite 6).

Kurzbeschreibung

Liebes Land ist die Zeitschrift für Menschen,

- die das Land lieben
- die im Einklang mit der Natur leben
- die alte Werte schätzen
- die ihr Leben bewusster in die Hand nehmen
- die mit allen Sinnen genießen

Liebes Land gibt Antwort auf viele Fragen: Wie wird mein Garten praktischer und schöner? Welche Kräuter helfen heilen? Wann nützt überliefertes Wissen? Wie hole ich die Natur ins Haus? Welche guten Rezepte kannte Großmutter?

Liebes Land bietet praktische Ratgeber-Artikel für alles rund um Garten, Wohnen, Haus und Küche. Rezepte für jedes Können und alle Gelegenheiten. Spannende Portraits von Menschen, die noch ein altes Handwerk beherrschen. Aufregende Experimente für Kinder. Geschichten über die lustigen Seiten des Landlebens. Berichte über vergessene Bräuche und Traditionen.

Liebes Land entführt in die Natur mit faszinierenden Fotos und überraschenden Geschichten.

Liebes Land erfüllt das Bedürfnis nach Behaglichkeit und Harmonie.



Copy-Preis:

4,- Euro

Erscheinungsweise:

monatlich

Heftformat:

230 x 297 mm

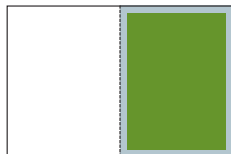
Verlag:

Hannes Scholten Verlag GmbH & Co. KG
Olgastraße 86, 70180 Stuttgart

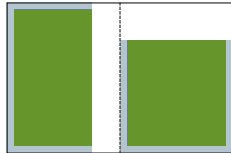


Formatanzeigen und Preise

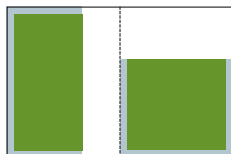
Die Satzspiegelformate sind grün,
die Anschnittformate grau dargestellt.



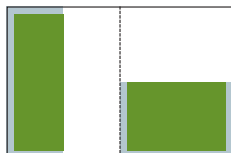
1/1
193 x 252 mm
230 x 297 mm



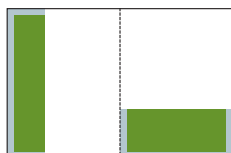
3/4 hoch 143 x 252 mm
3/4 quer 193 x 189 mm
157 x 297 mm 230 x 222 mm



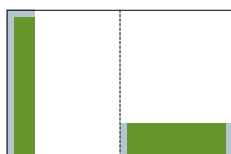
2/3 hoch 122 x 252 mm
2/3 quer 193 x 169 mm
138 x 297 mm 230 x 198 mm



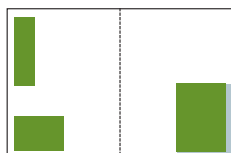
1/2 hoch 92 x 252 mm
1/2 quer 193 x 126 mm
106 x 297 mm 230 x 148 mm



1/3 hoch 61 x 252 mm
1/3 quer 193 x 84 mm
75 x 297 mm 230 x 99 mm



1/4 hoch 45 x 252 mm
1/4 quer 193 x 63 mm
59 x 297 mm 230 x 74 mm



1/8 hoch 45 x 126 mm
1/8 quer 92 x 63 mm
106 x 146 mm

1/8 quer
92 x 63 mm

FORMATE		PREISE			
Satzspiegelformate grün Anschnittformate grau		s/w	2-farbig	3-farbig	4-farbig
Breite	Höhe				
1/1 Seite		6500,- Euro			
193 mm	252 mm				
230 mm	297 mm				
3/4 hoch		4880,- Euro			
143 mm	252 mm				
157 mm	297 mm				
3/4 quer		4340,- Euro			
193 mm	189 mm				
230 mm	222 mm				
2/3 hoch		3250,- Euro			
122 mm	252 mm				
138 mm	297 mm				
2/3 quer		2170,- Euro			
193 mm	169 mm				
230 mm	198 mm				
1/2 hoch		1630,- Euro			
92 mm	252 mm				
106 mm	297 mm				
1/2 quer		820,- Euro			
193 mm	126 mm				
230 mm	148 mm				
1/3 hoch		1630,- Euro			
61 mm	252 mm				
75 mm	297 mm				
1/3 quer		820,- Euro			
193 mm	84 mm				
230 mm	99 mm				
1/4 hoch		820,- Euro			
45 mm	252 mm				
59 mm	297 mm				
1/4 quer		820,- Euro			
193 mm	63 mm				
230 mm	74 mm				
1/4 2-spaltig					
92 mm	126 mm				
106 mm	146 mm				
1/8 hoch					
45 mm	126 mm				
1/8 quer					
92 mm	63 mm				

Nachlässe

bei Abnahme innerhalb 12 Monaten

Mengenstaffel

nur für Format-Anzeigen!
ab 2 Seiten 5 %
ab 4 Seiten 10 %
ab 6 Seiten 15 %
ab 12 Seiten 20 %

Malstaffel

3- 5 Schaltungen 5 %
6-11 Schaltungen 10 %
ab 12 Schaltungen 15 %

Zahlungsbedingungen

3 % Skonto bei Vorauszahlung oder Bankeinzugs-ermächtigung. 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum. 20 Tage rein netto. Sofern alte Rechnungen offenstehen, wird kein Skonto eingeräumt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen von 2 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz sowie Einziehungskosten berechnet. Auslandsaufträge bei Neukunden nur gegen Vorkasse.

Nachbelastungen und Gutschriften werden nach der tatsächlich abgenommenen Menge am Ende des Auftragsjahres abgerechnet.

Technische Daten

Formatanzeigen

Euro-Skala. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Der Verlag behält sich vor, aufgrund technischer Erfordernisse Schmuckfarben auch aus der Vierfarbskala aufzubauen. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdrucks begründet. Der eventuelle Verzicht auf eine Farbe bei der Anlage von Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Bei Farbsätzen ohne Farbskala wird für den Druckausfall keine Garantie übernommen.

Angeschnittene Anzeigen, Bunddurchdruck:

Bei Anzeigen mit Anschnitt müssen werbewichtige Texte oder Bilder, die nicht angeschnitten werden sollen, einen Abstand von mindestens 10 mm zum Beschnitt haben.

Beschnittzugabe:

Allseitig je 5 mm über Heffformat.

Druckverfahren:

Rollenoffset.

Digitale Druckunterlagen:

Siehe Seite 4.

Mittlervergütung:

15 % (auch Ausland) bei eingetragenen Agenturen. Anlieferung druckfertiger Anzeigenvorlagen wird vorausgesetzt.

Preise:

Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

Millimeteranzeigen & Preise im Marktplatz

Millimeterpreis bei 47 mm Spaltenbreite

schwarzweiß € 2,10 pro mm
 2-farbig € 3,00 pro mm
 3-farbig € 3,60 pro mm
 4-farbig € 4,10 pro mm
 (alle Zusatzfarben nach Euro-Skala)
 Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

Spaltenbreiten

1-spaltig = 47 mm
 2-spaltig = 99 mm
 3-spaltig = 151 mm
 4-spaltig = 203 mm
 Mindestabdruckhöhe = 15 mm

Nachlässe

Das Auftragsjahr beginnt mit der ersten Schaltung und dauert 12 Monate. Es ist also nicht identisch mit dem Kalenderjahr. Für mehrmalige Schaltungen von Millimeteranzeigen innerhalb des individuellen Auftragsjahrs (= 12 Monate) werden Nachlässe nach folgender Malstaffel gewährt.

3- 5 Schaltungen	5 %
6-11 Schaltungen	10 %
ab 12 Schaltungen	15 %

Nachbelastungen und Gutschriften werden nach der tatsächlich abgenommenen Anzeigenmenge am Ende des Auftragsjahrs abgerechnet.

So errechnen Sie den Preis

Preis pro mm x Höhe der Anzeige x Anzahl der Spalten

Beispiel

Millimeter = € 2,10
 x 50 mm = € 105,-
 x 2 Spalten = € 210,-

Rabatte nach der Malstaffel

Zwölfmalige Schaltung dieser Anzeige (auch mit abgeändertem Text) führt zu einem Rabatt von 15 % nach der Malstaffel. Bei Vorauskasse oder Bankeinzug des Rechnungsbetrags werden **zusätzlich 3 % Skonto** gewährt.

Unser Service

Wir gestalten kostenlos Ihre Anzeige, wenn Sie uns Ihre Wünsche mitteilen und uns einen Text (falls erwünscht mit Ihrem Firmenzeichen und Foto) schicken.

Fotos für Ihre Anzeige

Foto-Dateien müssen professionell erstellt worden sein (JPG- oder TIF-Format mit einer Auflösung von 300 dpi bei Abbildungsgröße). Von geeigneten Dias oder Papierfotos kann ein Scan erstellt werden. Ungeeignet sind Polaroid-Fotos. Die Verwendung von bereits gedruckten Bildern (zum Beispiel aus einem Prospekt) ist wegen der drastischen Qualitätsverschlechterung nicht möglich.

Zahlungsbedingungen

3 % Skonto bei Vorauskasse oder Bankeinzugs-ermächtigung. 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum. 20 Tage rein netto. Sofern alte Rechnungen offenstehen, wird kein Skonto eingeräumt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz sowie Einziehungskosten berechnet. Auslandsaufträge bei Neukunden nur gegen Vorkasse.

Mittlervergütung

Mittlervergütung 15 % (auch Ausland) nur bei eingetragenen Agenturen und Anlieferung druckfertiger Anzeigenvorlagen.

Favoriten-Anzeigen

Favoriten-Anzeigen haben ein einheitliches Format von 61 mm Breite und 125 mm Höhe. Sie stehen im Marktplatz neben- oder übereinander. Sie erwecken besondere Aufmerksamkeit, da sie breiter als die Millimeter-Anzeigen sind.

Preise

s/w	2c, 3c oder 4c
350,- Euro	690,- Euro

Bei mehrfacher Schaltung werden Nachlässe nach der Malstaffel gewährt.

Anzeigen per ISDN oder E-Mail

Diese Regeln müssen Sie beachten:

Bitte faxen Sie unbedingt das endgültige Anzeigenmotiv in 1:1-Größe mit Angabe des Dateinamens und der gewählten Übertragungsart an den Verlag. Bei Farbanzeigen benötigen wir zu Ihrer Sicherheit einen von den gelieferten Daten erstellten, verbindlichen Farbausdruck im 1:1-Format per Post!

Mögliche Dateiformate:

1. PDF-Dateien ab der Version 1.2 (Acrobat 3) oder höher, unsepariert, ausschließlich mit dem Distiller (HighEnd-Einstellungen!) erzeugt.

2. Postscript (eps). Alle Schriften, Logos, Bilder etc. müssen in der Datei eingebunden sein. Keine jpg-Komprimierung verwenden!

Auflösung Bildbestandteile:

300 dpi, Linework LW 1200 dpi

Farben:

Alle Daten müssen zwingend im CMYK-Modus geliefert werden.

Überfüllungen:

Werden nicht automatisch ausgeführt, sondern sind in der jeweiligen Software vom Kunden anzulegen.

Büroprogramme wie WORD, EXCEL etc. können nicht verarbeitet werden. Bei Anlieferung von anderen Druckunterlagen (z.B. andere Formen von Datensätzen, Filme) behalten wir uns die Berechnung für die Anfertigung von PDF-Daten vor.

Datenträger:

CD-ROM oder DVD.

Die Fax-Nummer:

(0711) 210 80-801

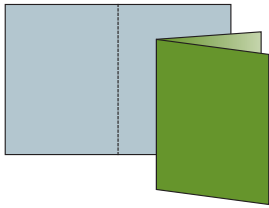
Übertragung per E-Mail:

anzeigen@liebes-land.de

FTP-Server:

Datenübertragung auch per FTP-Server möglich. Details auf Anfrage

Sonderinsertionen



Beilagen

Beilagen sind Drucksachen, Prospekte oder Broschüren, die lose in die Zeitschrift eingelegt werden. Beilagen müssen für die maschinelle Verarbeitung geeignet sein. Vorlage von je 5 Mustern bei Auftragserteilung erforderlich.

Technische Daten

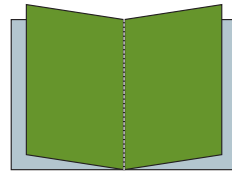
Mindestauflage: 50.000 Exemplare
 Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)
 Höchstformat: 210 x 270 mm

Preise

Preise je angefangene 1000 Exemplare:

Gewicht	ohne Abonnenten	Abonnenten
bis 20 g	€ 55,-	€ 70,-
je weitere 5 g	€ 5,-	€ 5,-

Höhere Einzelgewichte auf Anfrage.
 Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.
 Keine Nachlässe.



Beihefter

Beihefter haben üblicherweise das gleiche Format wie die Zeitschrift. Beihefter müssen für die maschinelle Verarbeitung geeignet sein. Vorlage von je 5 Mustern bei Auftragserteilung erforderlich.

Technische Daten

Auf Anfrage.

Preise

Preis je angefangene 1000 Exemplare:

Gewicht	ohne Abonnenten	Abonnenten
bis 12 g	€ 45,-	€ 58,-
bis 25 g	€ 52,-	€ 69,-

Andere Gewichte auf Anfrage.
 Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.
 Keine Nachlässe.



Beikleber

Beikleber werden auf einer Basisanzeige so geklebt, dass sie von Interessenten mühelos abgelöst und verwendet werden können. Sie sind nur an bestimmten Stellen der Zeitschrift möglich und müssen für eine maschinelle Verarbeitung geeignet sein. Vorlage von je 5 Mustern bei Auftragserteilung erforderlich. Weitere Einzelheiten, technische Voraussetzungen, rechtliche Vorschriften etc. auf Anfrage.

Technische Daten

Trägeranzeige Mindestformat 1/1 Seite.
 Preis siehe Preisliste Seite 3.

Preise des Beiklebers

Preis je angefangene 1000 Exemplare:

Gewicht	ohne Abonnenten	Abonnenten
Postkarte	€ 35,-	€ 54,-
Booklet bis 20 g	€ 50,-	€ 69,-
CD/DVD bis 20 g	€ 65,-	€ 84,-
Warenproben bis 25 g	€ 70,-	€ 89,-

Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.
 Keine Nachlässe.

Anlieferungstermine für Beilagen, Beihefter oder Beikleber

Alle Informationen über Termine, Verarbeitungstechnik, Belegungsmöglichkeiten und rechtliche Vorschriften zu Beilagen, Beiheftern und Beiklebern unter Telefon (08341) 87 14 01.

Mittlervergütung Mittlervergütung 15 % (auch Ausland) nur bei eingetragenen Agenturen.

Schlussstermine

Heft-Nr.	Anzeigenschluss, zugleich Rücktrittstermin	Druckunterlagenschluss* Anlieferung im Verlag	Erstverkaufstag des Hefts am Kiosk
01/2010	Dienstag 17.11.2009	Mittwoch 25.11.2009	Mittwoch 16.12.2009
02/2010	Dienstag 15.12.2009	Mittwoch 23.12.2009	Mittwoch 20.01.2010
03/2010	Dienstag 19.01.2010	Mittwoch 27.01.2010	Mittwoch 17.02.2010
04/2010	Dienstag 23.02.2010	Mittwoch 03.03.2010	Mittwoch 24.03.2010
05/2010	Freitag 19.03.2010	Montag 29.03.2010	Mittwoch 21.04.2010
06/2010	Montag 19.04.2010	Dienstag 27.04.2010	Mittwoch 19.05.2010
07/2010	Freitag 21.05.2010	Dienstag 01.06.2010	Mittwoch 23.06.2010
08/2010	Dienstag 22.06.2010	Mittwoch 30.06.2010	Mittwoch 21.07.2010
09/2010	Dienstag 20.07.2010	Mittwoch 28.07.2010	Mittwoch 18.08.2010
10/2010	Dienstag 24.08.2010	Mittwoch 01.09.2010	Mittwoch 22.09.2010
11/2010	Dienstag 21.09.2010	Mittwoch 29.09.2010	Mittwoch 20.10.2010
12/2010	Montag 18.10.2010	Dienstag 26.10.2010	Mittwoch 17.11.2010
01/2011**	Dienstag 16.11.2010	Mittwoch 24.11.2010	Mittwoch 15.12.2010

* Letzter Termin, zu dem Ihre druckfertige Anzeigenvorlage (belichtungsfertige Datei inklusive Farbausdruck) im Verlag in Stuttgart eingetroffen sein muss.

Drei Arbeitstage früher für die Anlieferung von Beilagen/Beiheftern an die Druckerei. Anlieferungs-Adresse auf Anfrage.

Fünf Arbeitstage früher für Vorlagen, die vom Verlag noch gestaltet und angefertigt werden müssen.

** Voraussichtlicher Termin für das erste Heft des Jahres 2011. Änderung vorbehalten.

Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Betr. Textzeilenanzeigen. Unzutreffend.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. 1. Absatz betr. Textzeilenanzeigen. Unzutreffend. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Anzeigen- und Beilagenaufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- Beilagen- oder Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters – bis spätestens 1 Woche vor jeweiligem Anzeigenschlusstermin – und dessen Billigung bindend.

Beilagen oder Beihefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen/Beihefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.
- Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
- Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeiten von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Erfolgt beim Bankeinzugsverfahren eine Rückbelastung an den Verlag, die der Kunde zu vertreten hat, so hat der Kunde die entstehenden Kosten zu tragen. Bruttorechnungsbetrag und Kosten sind sofort fällig. Skontobeträge verfallen.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz sowie Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen (Datensätze) sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn die durchschnittliche Auflage des Kalenderjahres, für das die Preisliste gültig ist, diejenige des vorherigen Kalenderjahres unterschreitet. Maßgeblich ist bei IVW-geprüften Titeln die verkaufte Auflage laut IVW, sonst die an deren Stelle vom Verlag genannte Auflage. Der Jahresdurchschnitt wird aus den Quartalsdurchschnittsaufgaben errechnet. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 25 v.H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 20 v.H. bei einer Auflage über 100.000 Exemplaren 15 v.H. überschreitet.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Achtung: Massensendungen per Brief, Fax oder

E-Mail werden im Interesse der Chiffre-Kunden nicht weitergeleitet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlags. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags

- a) Die Werbungsmitarbeiter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder Sonderinsertionen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Auftragsbestätigungen über EDV sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.
- c) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungstermin des neuen Tarifs in Kraft.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- e) Wird für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen oder Daten. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigenunterlagen die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- g) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit mindestens 80 % der durchschnittlich verkauften Auflage lt. IVW des vorigen Kalenderjahres ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die durchschnittlich verkaufte IVW-Auflage des Vorjahrs steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung von Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
- j) Für unleserlich geschriebene Anzeigentexte, telefonisch aufgegebenen Anzeigen, telefonisch erteilte Korrekturen oder verstümmelte Datenübermittlung wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen. Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe sind ausgeschlossen.
- k) Aufträge für Gelegenheitsanzeigen können aus zeitlichen Gründen nicht bestätigt werden.
- l) Abbestellungen von Anzeigen müssen am selben Tag des Anzeigenschlusstermins spätestens 9 Uhr zugegangen sein; andernfalls können sie nicht anerkannt werden. Bei bereits abgesetzten Anzeigen werden die angefallenen Produktionskosten berechnet.
- m) Beilagen werden in der Regel maschinell eingelegt. Der Verlag kann für lückenlose Einlage daher nicht garantieren. Bei Abnahme von gelieferten Beilagen kann für deren Stückzahl im Voraus keine Garantie übernommen werden, weil ein sofortiges Auszählen unmöglich ist. Lieferscheine werden deshalb unter Vorbehalt unterschrieben.
- n) Ist die Herstellung der erforderlichen Druckunterlagen durch Dritte notwendig, so hat der Auftraggeber die Kosten dafür zu tragen. Dies wird dem Auftraggeber bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch vor Herstellung der Druckunterlagen mitgeteilt. Für die Druckunterlagen gelten die in der Preisliste aufgeführten technischen Daten und Größenangaben. Die Urheberrechte an den vom Verlag erstellten Anzeigenentwürfen, Texten und Signets bleiben beim Verlag. Ist es notwendig, Druckunterlagen durch Dritte herstellen zu lassen, und erstellen diese den Anzeigentext- oder Signetentwurf, so gehen die Urheberrechte an diesen Dritten über. In beiden Fällen hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Aushändigung der vom Verlag oder von Dritten hergestellten Druckunterlagen, Reizeichnungen und dgl. Bei Verwendung von in diesem Sinne urheberrechtlich geschützten Druckunterlagen durch den Auftraggeber in anderen als den vom Verlag verlegten Werbeträgern oder bei Verwendung für andere Zwecke werden dem Auftraggeber die marktüblichen Kosten für einen grafischen Entwurf in Rechnung gestellt.
- o) Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden per EDV gespeichert und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.